



Nächster Lockdown bereits beschlossen? Ein 2. Zeuge berichtet ...



Der für Ende August 2020 angekündigte 2. Lockdown – in Deutschland ein inzwischen "offenes Geheimnis"? Kla.TV veröffentlicht für Sie dazu einen weiteren Zeugenbericht. Außerdem: Erfahren Sie hier die Gegenstimme zur Maskenpflicht: Vier Gründe, die dagegen sprechen. Und nicht vergessen: Daumen hoch und Sendung verbreiten! Kla.TV sagt "Danke!"

Moderator:

In unserer Sendung vom 13. August 2020 "Nächster LOCKDOWN – Bereits beschlossen?" äußerte ein Zeuge, in einem Interview von ET Video & Der Content, aus zuverlässiger Quelle erfahren zu haben, dass ein 2. Lockdown ca. ab dem 30. August 2020 von der Regierung bereits geplant und beschlossen worden sei [www.kla.tv/17014]. Kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns der Bericht einer Zeugin, die aus einer anderen, weiteren Quelle dieselbe Nachricht über einen bevorstehenden 2. Lockdown erhalten hat. Bei der Zeugin handelt es sich um eine 64-jährige Physiotherapeutin, die in einem Seniorenstift beschäftigt ist. Die Zeugin hat Ihre Situation in einem Bericht an Kla.TV gesandt und darum gebeten, dass dieser ausgestrahlt werde. Sie selbst möchte aber nicht vor die Kamera treten, denn das ließe ihre derzeitige psychische Situation nicht zu. Kla.TV sagt mit der Ausstrahlung dieses Zeugenberichts NICHT, dass dieser Zeugenbericht ein Beweis für die bereits am 13.8. auf Kla.TV ausgestrahlte, gleichlautende Äußerungsei. Die Tatsache jedoch, dass zwei Personen, die aus unterschiedlichen Hintergründen kommen, mit genau zwei gleichen Aussagen konfrontiert worden sind, gibt Anlass genug, darüber ernstlich nachzudenken.

Hier nun der Bericht der Kla.TV-Zuschauerin:

Zeugenbericht:

"Ich arbeite mit viel Hingabe als Physiotherapeutin in einem Altersheim. Schon immer liegt mir das Wohlergehen der "alten Leutchen" sehr am Herzen, weshalb es mir wichtig ist, alles zu geben, wenn ich mit diesen doch recht hilflosen Menschen arbeite. Dann kommt es schon mal vor, dass ich dafür auch gern mal meine Mittagspause opfere.

Bei der Arbeit am Menschen ist es aktuell Vorschrift, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Diese Bestimmung halte ich ein. Wenn es aber passiert, dass mich ein altersgeschwächter Mensch, der noch dazu dement ist, einfach nicht versteht, wenn ich ihn um Mithilfe bitte, dann kommt es schon einmal vor, dass ich meine Maske herunterziehe, um mich für den Patienten verständlich genug zu äußern. Die Patienten, die ich behandle, sind immer sehr dankbar für die Behandlung. Manchmal warten sie sogar schon auf mich.

Nun wurde ich in den letzten Tagen von Kollegen aus dem Pflegebereich bei meinem Chef "angeschwärzt", dass ich die Maske nicht vorschriftsmäßig tragen würde. Daraufhin bestellte mich der Chef zu einem Gespräch. Ich erläuterte ihm meine Not, dass ich – bedingt durch einen Bluthochdruck- und andere Leiden – oftmals sehr unter dem Maskentragen leide, obwohl ich generell den Vorschriften Folge leiste. Dennoch habe ich auf den Fluren - wohlbemerkt ohne Patientenkontakt- auch bei den extrem hohen Temperaturen der letzten

Online-Link: www.kla.tv/17045 | Veröffentlicht: 18.08.2020



Tage "nach Luft geschnappt", indem ich mir die Maske unter die Nase zog. Mein Chef erwähnte dann im Gespräch sinngemäß, dass er mich doch wohl kündigen müsse, wenn ich die Hygienevorschriften nicht befolgen würde, zumal der 2. Lockdown, der mit noch viel strengeren Hygienevorschriften ausgestattet sei, für den 30. August 2020 schon "von oben" angekündigt worden sei und sie nun schon alles dafür vorbereiten müssten. Deshalb muss ich davon ausgehen, dass er "von oben" - was auch immer das heißt - jetzt schon eine Ankündigung erhalten hat, dass ab dem 30. August ein nächster Lockdown startet.

Einen Tag später erhielt ich eine schriftliche Kündigung, ausgehändigt von meinem Chef. Ich bin nun 64 Jahre alt und mein Arbeitsvertrag wäre in ca. einem Dreivierteljahr ordnungsgemäß beendet worden."

Datum: 13.08.2020

Moderator:

Wie Sie, verehrte Zuschauer, soeben gehört haben, spielt die "Maskenpflicht" im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen auch in der öffentlichen Diskussion eine nicht unerhebliche Rolle. Da wir von Kla.TV bemüht sind, unseren Zuschauern auch immer wieder eine Gegenstimme zur Mainstreampresse zu präsentieren, möchten wir Ihnen heute einen Flyer zu diesem Thema vorstellen.

Maskenpflicht – unsinnig & amp; gefährlich

- Alltags-Masken schützen NICHT vor Viren! Viren sind vielfach kleiner als die Poren der Masken
- Das Atmen wird erschwert und die Sauerstoffzufuhr verringert! Folgen: Schwindel, Kopfschmerzen, Bewusstlosigkeit
- Unter der Maske entsteht Feuchtigkeit beim Atmen! Folgen: Bakterien/ Viren vermehren sich in der Lunge. Vermehrung von Pilzen, Akne und Pickel im Gesicht.
- Masken verrutschen und werden mit den Händen nachjustiert. Folgen: Hände sind kontaminiert mit Viren/ Bakterien.

	_	
von	ef /	kρ

Quellen:

Zeugenbericht

Das könnte Sie auch interessieren:

#Dauerbrenner - Kla.TV-Dauerbrenner - www.kla.tv/Dauerbrenner

#Coronavirus - www.kla.tv/Coronavirus

#Lockdown - www.kla.tv/Lockdown

Online-Link: www.kla.tv/17045 | Veröffentlicht: 18.08.2020



Kla.TV - Die anderen Nachrichten ... frei - unabhängig - unzensiert ...



- → was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- → wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- → tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz: © Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolat werden.